

Info über die Gemeinderatssitzung vom 22.04.2021

A. Öffentlicher Teil:

1. Sitzungsniederschriften

Die Sitzungsniederschrift vom 12.03.2021 wird nach Erörterung unverändert angenommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Bitze / Vor den Hadern“

2.1. Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während der Offenlage des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Auf der Bitze / Vor den Hadern“

Während der Offenlage im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wurden Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde in der Ratssitzung vom 02.02.2021 durch das beauftragte Planungsbüro RU-Plan Redlin + Renz aus Dreikirchen ausführlich und umfassend informiert. Alle vorgetragenen Anregungen und Bedenken sowie die von der Verwaltung dazu ausgearbeitete Würdigung der Anregungen lagen den Ratsmitgliedern zur Entscheidungsfindung vor. Die Ratsmitglieder stimmen den Abwägungsvorschlägen zu und beschließen diese einstimmig.

2.2. Beschlussfassung über die Offenlage des Bebauungsplanes „Auf der Bitze / Vor den Hadern“ nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Unter diesem Tagesordnungspunkt beschließen die Ratsmitglieder, die Verwaltung zu beauftragen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Beratung und Beschluss über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Bauvorhaben in der Waldstraße 13

Nach eingehender Beratung und Erläuterung der eingereichten Antrags- und Planunterlagen stimmt der Gemeinderat einer Ausnahmeregelung zum Bebauungsplan „Flur 2“ zu und erteilt das Einvernehmen für die Errichtung einer Garage mit Carport im Abstand von 3,0 m zur Südgrenze der Wegeparzelle.

Die Einhaltung der max. zulässigen Anzahl der Vollgeschosse im Bereich des Wohnhauses wird vom zuständigen Bauamt geprüft.

4. Beratung und Beschluss über den Verkauf einer Randfläche aus der Wegeparzelle Gemarkung Niedermörsbach, Flur 26 Nr. 1235/1

Nach eingehender Beratung und Erläuterung der Planunterlagen stimmt der Gemeinderat dem Verkauf einer Randfläche von ca. 22 m² nördlich des Anwesens Hauptstraße 21 zu. Die eigentliche Wegeführung wird durch die Abgabe der Randfläche nicht beeinträchtigt.

5. Informationen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über

- die verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung für das Aufstellen von zwei Verkehrsschildern an den Hauptwirtschaftswegen in Verlängerung der „Waldstraße“ und „Zur Lichterbach (Zeichen 250 mit Zusatzschild für landwirtschaftlichen Verkehr)
- den erfolgten Rückbau von 15 Reihengräbern auf dem Friedhof Obermörsbach, rechtes Grabfeld
- die Anpflanzung von 32 schmalkronigen Laubbäumen auf gemeindlichen Wegeparzellen 20/1 und 20/2 in der Gemarkung Obermörsbach, Flur 13 und
- das Anpflanzen eines Gehölzstreifens auf der gemeindlichen Wegeparzelle Nr. 11 in der Gemarkung Niedermörsbach, Flur 22 (Gebück) entsprechend landespflegerischer Begleitplanung zum Bau des Regenrückhaltebeckens
- Schäden in Höhe von ca. 800,-€ durch Vandalismus an der Grillhütte Mörsbach (Schädiger nicht zu ermitteln)

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden Anfragen zu/zur/zum

- Erstellen eines Lärmgutachtens im Zuge der Neuerschließung des Baugebietes „Auf der Bitze / Vor den Hadern“
- Einschränkende Beschilderung an Hauptwirtschaftswegen
- Aufstellen von Ruhebänken
- Beschaffung Kinderkarussell für die Oberwies (Auftrag erteilt, Lieferung laut Hersteller Jahresmitte)
- Einzäunen des Astcontainerstandortes „Auf dem steinigen Hahn“ (Einzäunen nach dem Freiwerden der Zaunelemente in der Mittelstraße)
- Planung von Repowering Windkraftanlagen in den Gemarkungen Kundert und Gebhardshain
- Vorgaben der Oberflächenwasserführung auf Baugrundstücken in Neubaugebieten (Bestandteil Bebauungsplan)

gestellt und soweit möglich vom Vorsitzenden beantwortet.

7. Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung nicht in Anspruch genommen.

Im **nichtöffentlichen Teil der Sitzung** wurde über die Konditionen zum Verkauf der Randfläche aus der Wegeparzelle Gemarkung Niedermörsbach, Flur 26 Nr. 1235/1 beraten und beschlossen.

Weiterhin informierte der Vorsitzende die Ratsmitglieder über zwischenzeitlich erfolgte notarielle Beurkundungen von Kaufverträgen ohne Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde.